**Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdienstlichen Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

der **Evangelischen Kirchengemeinde** **Güttersbach**

für die **Quellkirche, Hüttenthaler Str. 43, 64756 Mossautal**

**Dekanat Odenwald**

Gottesdienstliche Versammlungen sind seit dem 3. Mai 2020 in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Güttersbach das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

**1. Prämisse**

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

**2. Information**

Die Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche wird über die üblichen Kommunikationswege Schaukästen, Lokalzeitungen, Gemeindebrief und Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

* Zeiten und Orte der Gottesdienste
* Teilnahmebedingungen *(*s.u.)
* Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
* Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  + Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  + Eintrag in Anwesenheitslisten
  + Sitzordnung
  + Hygieneregelungen
  + Abstandsgebot
  + Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchöre oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

**3. Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

**4. Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Quellkirche (ca. 130 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 9 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Quellkirche erfolgt der Zugang durch die Eingangstür, der Ausgang durch die Tür im Chorraum.

In der Quellkirche werden Sitzplätze durch Sitzkissen „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen, dafür werden bestimmte Sitzplätze vorgehalten.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

**Anwesenheitslisten**

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

**Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

**Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe, Handläufe, Bänke und Stühle werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

**Gottesdienstablauf**

Ab dem 05.07.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Kurze Open-Air-Andachten. Die Hygiene- und Abstandsbestimmungen werden auch im Freien beachtet und umgesetzt.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken/auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 26.05.2020 beschlossen und gilt ab dem 01.06.2020.

……………………………………………………………………………….……………………

Ort, Datum Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands